

Erscheint jeden Sonn-
abend. Bestellungen neh-
men alle Buchhandlungen u.
Postanstalten an. Prämium:
Preis für Halle 7½ Sgr.

pr. Vierteljahr. Preis bei
den Postanstalten und im
Buchhandel 10½ Sgr. pr.
Vierteljahr (1 Thlr. 12 Sgr.
für den Jahrgang).

Bürgerblatt.

Wochenschrift für konstitutionelles Leben.

Herausgegeben

von

J. Hasemann und Fr. Körner.

N^o. 4. Neue Folge.

Sonnabend d. 20. Mai 1848.

Halle, Druck und Verlag von G. Heynemann.

Inhalt: Der hiesige Handwerkerverein. — Ein Traum. — Minister und Abgeordneter in Einer Person. — Aberglauben der Müller. — Nach welchen Grundsätzen soll der Geistliche gewählt werden? — Eine Fabel. — Die Beschwerden der Landbewohner. (Fortsetzung) — Zustände in der Stadt Schkeuditz. — Die Bürgerversammlungen zu Halle. — Die freiwillige und die Zwangsanleihe. — Zur Nachricht. —

Der hiesige Handwerkerverein.

Von Fr. Körner.

Wie so Vieles in unsern Tagen mißverstanden wird, so ist es zum Theil auch unserm Handwerkerverein ergangen. Obschon es viele derartige Vereine giebt; obschon ihr segensreiches Wirken bereits Thatsache ist, so hat man doch hier und da an dem Worte „Handwerkerverein“ Anstoß genommen, indem man ihm eine einseitige Tendenz unterschoß. Der Handwerkerverein ist ein freier Bildungsverein und als solcher ein Erzeugniß unsrer Zeit. Bildung ist Zweck des Vereins, Bildung ist sein Mittelpunkt, da die Einen Bildung nehmen, die Andern sie empfangen. Zur Zeit können unsre Schulen nicht die Bildung geben, welche gegenwärtig von jedem Stande gefordert wird. Unser Wissen, die geistigen Güter unsrer Nation müssen indessen Gemeingut werden; unsre Sittlichkeit muß auf dem Boden der Freiheit und Bildung erzeugt werden. Eine Ausgleichung der Stände ist nur denkbar durch Vermittlung einer allgemein verbreiteten Bildung. Wenn die Einsichtsvollen und Verständigen die Mehrzahl bilden, dann wohl unsrem Volke!

Unser Volk ist auch sittlicher geworden, denn es hat den Drang nach geistiger Speise, und in diesem Drange hat es Fortbildungsschulen verschiedenen Namens geschaffen. Das

wüßte Herbergsleben nimmt sammt dem wüßten Studentenleben ein Ende; die deutsche Jugend, welche im Gesellen- und Studentenstande repräsentirt wird, ist ernster geworden. Die Stände, welche in streng abgegrenzten Kreisen sich bewegten, treten zusammen zu Bildungsvereinen: Bürger, Kaufmann, Beamter, Handwerker, Alles wird Mitglied des Bildungsvereins und nimmt somit Theil an der Aufgabe unsres Jahrhunderts, an der Verallgemeinerung der Bildung. Die Forderungen der Socialisten in der Theorie der Friedenspolitik und der Humanität dürften dereinst durch die Handwerkervereine ihre Verwirklichung erhalten, wenn auch schwerlich in der Weise, wie sie in jenen Theorien vorgeschrieben sind.

Es könnte unter den erwähnten Umständen nicht fehlen, daß auch in Halle, einer Stadt voller Bildungsanstalten, eine bürgerliche Bildungsanstalt gegründet wurde in der freien Form einer Bürgeruniversität. Etwa zwanzig strebsame Männer begannen voll Vertrauen auf die gute Sache das Werk, und nach Verlauf von noch nicht zwei Monaten zählt der Verein nahe an 250 Mitglieder. Sämmtliche Schulen unsrer Stadt haben ihr Lehrercontingent gestellt, so daß über 50 Lehrer disponibel sind. Magistrat und Stadtverordnete haben sich des Vereins gleichfalls warm angenommen und ihm zur freien Benutzung das Lokal des Rathskellergebäudes bewilligt, auch sonstige Unterstützung zugesagt. Dadurch ist dem Vereine eine starke Ausgabe erspart, die er auf Vereinszwecke, auf Anschaffung von Zeichnungen, Modellen, Zeitschriften, Handbüchern und Musikalien verwenden kann. Je mehr Mittel der Verein besitzt, desto mehr kann er leisten. Es ist daher wünschenswerth, daß sich sämmtliche kleinere Vereine, besonders die Liedertafeln, an ihn anschließen, weil sie für einen kleinen Beitrag viel mehr Genuß und Hilfsmittel erhalten. Außerdem darf wohl an unsre Bürger, Kaufleute und Beamte die Bitte gerichtet werden, durch ihren Beitritt den Zweck des Vereins fördern zu helfen. Ihre Gegenwart bei den geselligen Zusammenkünften wird dazu dienen, einen gewandten Umgangston in den Verein einzuführen, ihm dadurch eine wünschenswerthe äußere Stellung und Haltung zu geben und dadurch unter den Bewohnern unsrer Stadt Eintracht, Vertrauen und Frieden zu erwecken und zu erhalten.

Außerdem könnte der Verein ein Mittelpunkt des gesammten Handwerkerstandes werden, indem er zu diesem Zwecke eine besondere Abtheilung bildet, welche sich mit den materiellen Interessen der Gewerke beschäftigt. Da der Verein die Theorie der Volkswirtschaft nicht aus sich ausschließen kann, so steht zu erwarten, daß sich eine Prüfung, Berichtigung und Ausgleichung der Theorie durch die Praxis geschäftskundiger Männer erwirken läßt.

Wohlauf denn, Mitbürger, prüft den Vorschlag, legt ab das Mißtrauen! Die Hand ans Werk; denn es gilt ein Unternehmen ins Leben zu rufen, das für uns Alle von großen Folgen sein kann. Niemand soll an seiner Ehre beschränkt, Niemand wegen seiner Ueberzeugung gekränkt werden; denn unser Ziel liegt höher: wir beabsichtigen ja die Hebung, Bildung und Beredlung unsrer Gesammtbürgerschaft, wir streben nach Verbreitung der Einsicht ins Geschäfts- und Staatsleben, wir befördern die Prüfung der Mittel, wie dem Gewerbsleben geholfen werden kann. Heran also Alle, die Liebe zur Bildung, Liebe zum Volke, Liebe zur allgemeinen Wohlfahrt haben, schaaft euch um den Verein, damit durch vereinte Kraft Tüchtiges geleistet werden kann!

Ein Traum.

Mich träumte in einer Nacht, ich sähe eine große Versammlung von Männern mit ernsten Mienen. Es schien mir das deutsche Parlament zu sein. Da trat ein blasser Mann auf die Rednerbühne und forderte für Deutschland die sofortige Herstellung der Republik. Der Präsident ließ nach mehreren Reden abstimmen und die Republik ward verworfen. Da sprachen sich mehre Redner für Beibehaltung der einzelnen Fürsten, aber für einen nicht fürstlichen Präsidenten mit verantwortlichem Ministerium aus. Auch dieser Vorschlag ward als offenbar republikanisch verworfen. — Nach einiger Zeit träumte ich wieder. Die Versammlung schien an Zahl geringer geworden zu sein, aber einiger in ihren Ansichten. Zunächst kamen zur Abstimmung ein Ausschuß von 3 oder 5 Männern, welchem das Parlament die ausführende Gewalt zu übertragen habe, dann ein wechselndes Präsidium von den mächtigsten deutschen Fürsten; allein auch diese Anträge fielen als zu künstlich und als halbe Maaßregeln zu Boden. Mehr Zustimmung fand der Vorschlag: einen Wahlkaiser auf eine gewisse Zeit einzusetzen. Ich konnte nicht erkennen, ob die Mehrzahl dem beigetreten sei. — Nach einiger Zeit — ich weiß nicht ob Tage oder Jahre dazwischen liegen — träumte ich wieder. Die vorerwähnte Versammlung war in feierlicher Stimmung; ich konnte deutlich zwei Kammern unterscheiden; eine Volkskammer und eine Fürstenkammer. Man verhandelte die Frage nach einem erblichen Kaiser. Mit steigender Gewalt der Rede forderten besonders die Norddeutschen einen solchen, und selbst Fürsten sah ich das Wort dafür ergreifen. Die Mehrheit entschied sich für einen erblichen deutschen Kaiser mit konstitutioneller Gewalt. Man stimmte jetzt über die Person ab. Da fiel die übergroße Zahl der Stimmen

auf Friedrich Wilhelm IV von Preußen, welchem sofort ein Hurrah erscholl. Der Mann trat hervor, nahm die Würde an und hielt eine begeisterte Rede.

Einige Zeit darauf träumte ich wieder: Ich sah die Kaiserkrönung Friedrich Wilhelms zu Frankfurt. Aber seine Residenz schien er in einer Stadt des mittleren Deutschland zu nehmen. — In mehren hinter einander folgenden Träumen gewarte ich, wie ein gekröntes Haupt nach dem anderen zu dem Kaiser kam und ihm etwas übergab, was ich nicht genau sehen konnte. Indeß fiel es mir auf, daß die Fürsten ohne Krone heimgingen. Da ihnen im Reichsgesetz die Krone durchaus nicht abgesprochen war und Niemand sie gefordert hatte, so vermuthete ich, daß sie als deutsche Männer freiwillig es gethan. — Bald darauf sah ich im Traume eine Landkarte von Deutschland, auf welcher die jetzigen Grenzen verschwunden und an' ihre Stelle Kreise getreten waren, und zwar folgende: 1) Preußen (mit einem Theil von Posen); 2) Die Mark (mit Pommern und Mecklenburg); 3) Niedersachsen (Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Schleswig-Holstein u. s. w.); 4) Westphalen (mit Nassau, Kurhessen u. s. w.); 5) der Rheinkreis (Deutschland jenseit des Rheins); 6) Obersachsen (die Provinz, das Königreich Sachsen und die sächsischen Herzogthümer mit Anhalt); 7) Schlesien; 8) Schwaben (Baden und Württemberg); 9) Franken (Baiern nördlich von der Donau); 10) Baiern (südlich von der Donau); 11) Böhmen; 12) Mähren; 13) Oesterreich; 14) Steiermark; 15) Thyrrien; 16) Tyrol. Jeder Kreis hatte eine Regierungs-Hauptstadt; aber von Nr. 10 an waren die Farben etwas grau und blaß, so daß ich einige Zweifel an der deutschen hegte. Als ich erwachte, grüßte mich die Morgensonne und sprach: sei guter Hoffnung und erzähle, was du geschaut hast. †

Minister und Abgeordneter in Einer Person.

Die Wahlklochten sind geschlagen, das Wahlsieber ist vorbei, wir wissen, wer gewählt und wie gewählt worden ist. Die Wahl des Minister Hansemann in Halle findet bei dem größten Theile der Urwähler wenig Anklang, und wenn nicht eilende Boten gekommen wären, um uns zu sagen, daß er in Gefahr sei, nirgends gewählt zu werden, so würde wahrscheinlich Niemand an ihn gedacht haben; wol kein einziger Urwähler hat am 1. Mai seinem Wahlmanne die Stimme deshalb gegeben, daß dieser die seinige dem Minister zuwenden solle. Alle Urwähler fast ohne Ausnahme haben an Hallenser, nicht an den Minister gedacht, welcher ihnen persönlich ganz unbekannt, und sich weder persönlich noch schriftlich in der Weise

uns als Kandidat vorgestellt hat, wie es wol, ich will nicht sagen höflich, aber in der Ordnung gewesen wäre. Doch die Thatsache steht fest; wir sind konstitutionell genug, um uns zu fügen und eine Art von Armuthszeugniß für Halle anzunehmen; wir fügen uns deshalb bis zu den neuen Wahlen, welche bald kommen werden, der Mehrheit von 32 Stimmen unter 63, von denen wol die meisten sich noch eine Viertelstunde vor dem Wahlgeschäft zu dieser Ansicht durch eine halb und halb geheime Gesellschaft bekehren ließen. So eben lese ich in den Zeitungen, daß Hansemann auch im Solinger- und im aachener Landkreise gewählt ist, und vielleicht fällt die Wahl auch an anderen Orten auf ihn,*) wo man mit ihm in näherer Verbindung steht als in Halle. Wir halten ihn für einen der tüchtigsten Minister, für einen praktischen, thatkräftigen Mann, und solche Männer brauchen wir in dem gesetzgebenden und verwaltenden Körper; in frischem Andenken steht noch seine Thätigkeit als eines höchst freisinnigen Deputirten, welcher zwar nicht glänzend zu reden aber jedesmal den Nagel auf den Kopf zu treffen wußte; manchem unter uns sind seine Schriften bekannt, namentlich über die Besteuerung der Rheinprovinz, worin zwar das Schlimme etwas übertrieben scheint, aber ein praktisches Finanztalent sich herausstellt; noch klingt uns zwar in die Ohren sein Ausspruch: bei Geldfragen höre alle Gemüthlichkeit auf, und eben deshalb würden sich die getäuscht fühlen, welche etwa durch seine Wahl das Füllhorn des Staatschazes über Halle auszusüßten gemeint hätten; aber ein Finanzminister soll weder den Verstand noch die Gerechtigkeit in der Sentimentalität des Gemüthes untergehen lassen. Dies Alles geben wir mit beiden Händen zu; aber dessen ungeachtet halten wir es für ein bedenkliches Verhältniß, wenn ein Minister zugleich Abgeordneter ist, obwol in allen konstitutionellen Staaten diese Sitte besteht.**)

Ein für Hansemann auftretender Redner in der hallischen Bürgerversammlung vom 5. Mai d. J. (Dr. Schwarz) stellte die Behauptung auf, daß der Minister als solcher allerdings für das Ministerium sprechen müsse, daß er aber dennoch als Deputirter sich in der Opposition, d. h. doch wol gegen das Ministerium, befinden könne. Ist die Doppelstellung des Ministers so gemeint, wahrlich dann weiß ich nicht, ob ich sie als eine Halbheit oder vielmehr als eine Zweiachselei bezeichnen soll. Ich will weiter den Fall setzen und zur Kabinettsfrage, d. h. zur Bedingung seines Bestehens gemacht wird, gegen welches seine Wähler Protest einlegen. Es kann z. B. geschehen, daß die Minister

*) Es ist geschehen.

**) In Nordamerika dürfen die Minister nicht zugleich Deputirte sein.

die indirekten Wahlen aufrecht erhalten wollen, während die Mehrzahl der Urwähler, etwa in Halle, entschieden für direkte Wahlen stimmen. Die Wahlmänner müssen, wenn sie den Minister als ihren Deputirten aufrecht erhalten wollten, in solchen Fragen jedesmal die Meinung haben, welche der Minister hat, sie stehen und fallen mit dem Minister.

Ich weiß wol, was man dagegen geltend macht; man sagt erstlich, die Konsequenz unserer Meinung sei die, daß man dann überhaupt einen Regierungsbeamten nicht zum Abgeordneten wählen dürfe. Allein der Beamtenstand, mit Ausnahme eben der Minister, hat keine gesetzgebende Gewalt; er hat es mit der Ausführung gegebener Gesetze zu thun, und kann gegen letztere auf gesetzlichem Wege recht wol seine Einwendungen geltend machen. Schwerer scheint der Einwurf zu wiegen, daß ja auch bei einem Deputirten, welcher nicht Minister ist, der Fall eintreten kann, welcher den Deputirten eine andere Ansicht haben läßt, als die Wähler oder die Kommittenten haben, und daß man doch keineswegs sagen dürfe: die Wähler geben ihre eigene Ueberzeugung, ihren eigenen Willen preis. Die Wähler können allerdings ihren Abgeordneten keine bindenden Aufträge ertheilen; der Abgeordnete spricht und stimmt nach seiner persönlichen Ueberzeugung; er kann ja auch nicht für alle Fragen instruirt werden, weil nicht jede einzelne sich voraussehen läßt; allein die Wähler werden eben einem solchen Manne ihr Vertrauen geben, welcher im Wesentlichen ihre Ueberzeugung theilt, und — was die Hauptsache ist — in keinem abhängigen Verhältnisse von der obersten Gewalt steht. Wozu soll denn die Volksvertretung in der Kammer dienen? Weshalb wird sie denn in einem konstitutionellen Staate, dessen Verfassung ich jetzt für Deutschland fordere, dem Fürsten und seinem Ministerium an die Seite gestellt? Etwa deshalb, daß sie von vorn herein ihre Uebereinstimmung mit demselben erkläre? Nein deshalb, damit die gesetzgebende Gewalt getheilt sei, damit das Volk erforderlichen Falles mit Entschiedenheit den Maßregeln der Regierung entgegenrete. Und das kann ein Minister dann nicht, wenn er eben im Ministerium ist und so dem Volke gegenüber steht.

Aber — sagt man ferner — die Minister sind ja aus der stärkeren Partei der Volksvertreter zu wählen und der Fürst ist in gewisser Weise gezwungen, diese Wahl zutreffen. Richtig. Indeß erfolgt die Wahl der neuen Minister erst dann, wenn sich gegen die alten eine solche Mehrheit ausgesprochen hat. Kurz, wir halten trotz des Beispiels vieler Staaten, wie Frankreichs, Englands und anderer überhaupt die Wahl eines Ministers zum Deputirten für eine sehr bedenkliche Sache, insbesondere aber dann, wenn er nicht dem Kreise oder der Stadt

selbst angehört und seinen Wählern so fern steht, wie in dem Falle, welcher bei uns vorliegt. *) Abgesehen davon, daß ein Minister so mit Geschäften überhäuft ist, daß er seine Deputirtenstelle nur als Nebensache behandeln muß, kann ein seinem Wählerkreise fern stehender Mann die Interessen desselben durchaus nicht so kennen, daß er beim besten Willen mit allen den Waffen ausgerüstet ist, welche nothwendig sind, um etwa eine Petition zu unterstützen. Er hat vielleicht ein allgemeines Interesse daran, allein das lebhafteste, warme Interesse des Herzens muß ihm fehlen, namentlich dann, wenn ihm zugemuthet wird, ganz entgegengesetzte Beschwerden, Wünsche u. s. w. zu vertreten. Zwar hat ein Reichstag die Aufgabe, die Einzelinteressen zu einem allgemeinen Interesse zu vereinigen und zu vermitteln; aber zunächst müssen jene in ihrer ganzen Schärfe, Bestimmtheit und Tiefe hervortreten und sich aussprechen.

Ein weiterer Einwand gegen unseren Protest liegt darin, daß man meint, es sei für einen Minister schlimm, wenn sein Wählerkreis ihm sein Vertrauen schenke, namentlich in dem Falle, wenn er vorher dieses Vertrauen genossen habe; er könne namentlich für den Fall des Ausscheidens aus dem Ministerium dieser Stütze nicht entbehren. Allein er wird ihrer nicht entbehren, wenn die Wählerschaft in ihm ihren Mann erkennt. Die Wähler werden ihm dann ihre Stimme nicht versagen. Hatten sie bei seinem Eintritte in das Ministerium einen Anderen, etwa seinen Stellvertreter gewählt, so muß er es sich um so eher gefallen lassen, bei einer neuen Wahl mit jenem auf den Kampfplatz zu treten, als er dieses Verhältniß vom Anfange an kannte. Oder es war ein zwischen ihm und den Wählern abgeschlossener Kontrakt, daß bei seiner Wahl zum Minister der Stellvertreter als Deputirter austrat. Auf keinen Fall aber kann einer Stadt zugemuthet werden, die Sünden einer anderen zu büßen, und die Zukunft wird zeigen, daß man ein recht guter Minister sein kann, ohne Deputirter zu sein.

Das Bürgerblatt will übrigens aus dieser Angelegenheit keine Lebensfrage der Konstitution machen und spricht hierdurch den Wunsch aus, es möge Anderen gefallen, ihm Artikel einzusenden, welche die den eben dargelegten entgegenstehenden Gründe ausführlicher geltend machen, als es in diesem Aufsatze geschehen ist. Im Besonderen wiederhole ich für mein Theil, daß ich nach wie vor dem Minister Hansemann meine aufrichtige Hochachtung ungeschmälert zolle, und daß die vorstehend entwickelten Grundsätze in keiner Weise seiner Tüchtigkeit als Menschen und als Minister Abbruch thun sollen.

Hansemann.

*) So eben werden die Wahlmänner wieder zusammenberufen, um eine neue Wahl zu treffen. Hansemann dankt für die so eilige Gefälligkeit.

Aberglaube der Müller.

Fr. Körner.

Es herrscht der Aberglaube nicht bloß in Glaubenssachen, sondern auch im Geschäftsleben, da man fest und steif noch an Erfahrungen festhält, die vor Zeiten einmal richtig waren, gegenwärtig aber mehr oder weniger irrthümlich sind. Die Naturwissenschaft, namentlich die Chemie und Physik, haben nicht nur den Theologen manches Licht aufgesteckt, sondern werden auch dem Gewerbeleben einen festeren Boden geben.

Von einem sehr erfahrenen Geschäftsmanne bin ich aufgefordert, das Publicum auf einen Aberglauben aufmerksam zu machen, der unter den Müllern herrscht und von diesen unter das Mehl kaufende Publicum verbreitet ist. Die Müller behaupten nämlich, daß von einem Centner Getraide 5 Pfd. Mehl als Mehlstaub verloren gehn. Dies ist aber ein Ding der Unmöglichkeit, weil die Cylinder, Schläuche und andere Vorkehrungen ein solches Verstäuben hindern. 5 Pfd. Staub bilden eine so große Menge Mehl, daß man eine ganze Mühle damit von oben bis unten bestreuen könnte. Wenn nun auch nicht gezeugnet werden darf, daß einiges Mehl verstäubt, so wird dies doch höchstens nur 1 Pfd. betragen, so daß dem Mahlenden mindestens noch 4 Pfd. zu Gute kommen müssen.

Es ist dies aber nicht der einzige Uebelstand, daß man meint, jeder Centner Getreide müsse, nachdem er gemahlen ist, um 5 Pfd. leichter sein, sondern die Steuerbeamten haben diesen Glaubensartikel der Müller auch zu ihrem Eigenthum gemacht und besteuern demnach jedes Pfund Mehl, welches über den angenommenen Satz steigt. Wenn also der Müller die 4 Pfd. Mehl im Sacke läßt, die nicht verstäuben, sondern zurückbleiben, so würde der Steuerbeamte diese 4 Pfd. noch besonders versteuern lassen, wenn er nicht gar einen Unterschleif wittert. So kann es also kommen, daß man für unehrlich gilt oder mindestens doppelte Steuern zahlen muß, wenn man recht ehrlich gewesen ist. Und so ist es gekommen, daß man auf jeden Centner Getreide 4 Pfd. schwinden läßt, weil man sich einbildet, es müsse so sein.

Mögen Sachverständige sich der Mühe unterziehen, diesen Gegenstand, der für jede Hauswirthschaft von Wichtigkeit ist, zu prüfen und das Ergebnis ihrer Untersuchungen im Bürgerblatte zu veröffentlichen. Meine Absicht ist nicht, Recht zu haben, sondern angeregt zu haben.

Nach welchen Grundsätzen soll der Geistliche gewählt werden?

Fr. Körner.

Möge es mir erlaubt sein, einige Bemerkungen auszusprechen zu einer Stelle des Aufsatzes, welchen Herr Kunde im 20. Stück des Wochenblattes an die Moritzgemeinde gerichtet hat. Es könnte hierbei den Schein erregen, als wollte ich mich in Alles einmischen; es könnte auch wohl scheinen, als wollte ich Hrn. Kunde's Stellung zur Gemeinde verschieben; nichts von alle dem ist meine Absicht. Ich habe alle Hochachtung vor Hrn. Kunde und freue mich, hier öffentlich auszusprechen zu können, daß ich ihm namentlich in Sachen des Handwerkervereins zum wärmsten Danke verpflichtet bin. Wir sind aber in einer Zeit, in welcher die Meinungen in öffentlicher Debatte ausgeglichen werden müssen. Wenn ich also der Meinung des Hrn. Kunde meine abweichende entgegenstelle, so geschieht dies nicht in der Voraussetzung, als müsse ich Recht haben, sondern es geschieht vielmehr auf die Gefahr hin, mit meiner Ansicht als einer irrthümlichen zurückgewiesen zu werden.

Hrn. Kunde's Ansicht, „daß möglichst zwei verschiedene Richtungen im religiösen Bekenntniß an unserer Kirche vertreten sein“ müssen, ist seither die geltende gewesen. In der That läßt sich auch sehr viel dafür sagen, und im Staatsleben ist es sogar unumgänglich nothwendig, daß die Parteien vertreten sind. Eben so ist es bei den Universitäten. Indessen habe ich mich nicht davon überzeugen können, daß dieser Grundsatz mit Erfolg bei Besetzung der Predigerstellen befolgt werden dürfe. Hat man Prediger verschiedener Richtung, so dürfte dies zunächst das kollegialische Verhältniß Beider schwierig machen. Es ist aber doch vor Allem wünschenswerth, daß die Geistlichen mit dem Beispiel der Eintracht und Liebe voran gehn, daß sie nicht bloß einträchtig sind, so lange sie von der Gemeinde gesehen werden, sondern daß sie Ein Herz und Eine Seele, d. h. in Wahrheit Amtsbrüder werden. Außerdem wird in der Gemeinde Frieden, Uebereinstimmung und Freundschaft erhalten, wenn die Prediger dieselben Lehren vortragen. Predigt der Eine Vormittags rationalistisch, der Andre Nachmittags orthodox, so muß die Gemeinde in ihrem Glauben schwanken und in Parteilungen gerathen. Und dies ist nicht wünschenswerth. Damit aber die Einigkeit und Einheit bewirkt werde, soll man danach trachten, eine Richtung zur herrschenden zu machen. Man kann es zwar nicht Allen recht machen, aber eben so wenig kann man einer kleinen Minorität wegen einen besonderen Prediger anstellen. Es dürfte daher zweckmäßig sein, wenn auch bei der Wahl der Geistlichen unbedingtes

Wahlrecht gilt, und zwar so, daß mindestens zwei Drittel Stimmen zur Wahl eines Predigers nöthig sind. Das Kirchenkollegium entzieht sich damit der Verantwortlichkeit, einen Prediger zu wählen, der hinterher dem Wunsche der Gemeinde nicht recht entspricht.

Möge es mir nicht übel gedeutet werden, eine öffentliche und so wichtige Angelegenheit öffentlich besprochen zu haben, und möge mich Hr. Kunde nicht verkennen, wenn ich trotz seiner Erklärung, daß er nur ungern den Weg der Öffentlichkeit gewählt hat, den Gegenstand zur weiteren Verhandlung öffentlich besprochen habe!

Eine Fabel.

Als an einem schönen Frühlings-Morgen die Nachtwächter der guten Stadt H — zu Bette gegangen waren, und die Bäcker ihre Semmeln in den Ofen geschoben hatten und ein wenig einnickten, geschah plötzlich ein großes Brausen, so daß alle Leute erschreckt aufstuhren, aber Niemand wußte, wie ihm geschah, denn es war rabenschwarz und ein furchtbarer Sturm. Nachdem es aber einige Stunden getobt hatte, wurde es plötzlich still und hell, und — was Wunder — alle die Bewohner von H — sahen sich auf dem weiten Meer in einem mächtigen großen Dampfschiff wieder, und die Maschine sauste und knarrte, die Masten bogten sich hin und her, die Segel knellten und Niemand wußte mit dem Dampfschiff umzugehen, sondern Alles daran war ihnen unbekannt, nur der Rauch, der aus der Maschinen-Esse kam, schien einigen bekannt, was auch ganz natürlich war, weil es Kohlen-Rauch war. In dieser Verlegenheit beschloß man eine Volksversammlung zu berufen und hier wurde nun gefragt: Wer Rath wisse.

Zuerst trat ein Student hervor, der sprach: So und so, ich habe früher schon einmal darüber nachgedacht, wie wohl ein solches Schiff gebaut sein müsse, und da trifft's jetzt, daß es grade so ist, wie ich es mir dachte, darum denke ich, thun wir dies und das — Aber die Andern ließen ihn gar nicht aussprechen, sondern schrien und fragten ihn: ob er alte Leute mit seiner Theorie klug machen wolle, die schon in Amt und Würden gewesen wären, als er noch naß hinter den Ohren gewesen, und er solle lieber zu seinen Schul-Büchern gehen, wo er hergekommen. Und dabei bedachten die Leute in ihrem Eifer gar nicht, daß er, um zu seinen Büchern zu kommen, erst wieder im alten lieben H — sein müsse. Da trat ein alter gelehrter Professor auf, der sagte, daß er die Beschreibung der phönizischen Schiffe studirt hätte; diese Schiffe hätten einen Schnabel wie ein umgekehrtes Bau (V) und Ruder wie ein nicht

umgekehrtes Ypsilon (Y), und hießen naves; das komme von nare schwimmen, weil die Schiffe auf dem Wasser gleichsam schwämmen, die Stellen aber, in denen diese Schiffe erwähnt würden, könne er zwar nicht in der zeitlichen, aber doch wenigstens in der sächlichen Aufeinanderfolge zitiren, und nun zitierte er nach allen Dimensionen, bis ihm der Athem ausging, worüber er sehr unzufrieden wurde, daß er nicht weiter konnte, — Andre anders. Ein Bürger aber meinte, hier hülfe die Erfahrung mehr als die Gelehrsamkeit, und Erfahrung habe er genugsam, er heiße nämlich Schmidt und habe ein Geschäft mit 10 Gesellen und noch einigen Lehrburschen, und wie es zu Wasser sei, wisse er auch, denn sein Geschäft sei eine Wassermühle, und da habe er denn einen Kahn, und in diesem Kahn sei sein Vater und sein Großvater schon gefahren. Die Zuhörer aber meinten, es sei doch ein kleiner Unterschied zwischen einem Kahn und einem Dampfschiff; und es kamen noch eine Menge von Rathschlägen zum Vorschein, aber alle Gelehrsamkeit und Erfahrung ward zu Schanden. Da ärgerte es den Studenten, daß man seinen Rath nicht hören wollte, bloß weil er noch keinen Bart habe, und ließ eine Fabel in das Bürgerblatt rücken, die war just so wie diese, um den Leuten zu beweisen, daß wenn man mit dem Dampfschiff: „Neue Zeit“ nach der „neuen Welt“ segeln wolle, man auch „neuen Rath“ brauche; mancher aber, der diese Fabel las, dachte, das paßt nicht bloß auf die Studenten, sondern auf einen gewissen Mann, dessen Rath man nicht hören will, weil er ein Atheist wäre, es kommt aber auf Orthodoxie in solchen Sachen eben so wenig an, wie auf Erfahrung und Gelehrsamkeit, sondern neue Besen kehren gut.

Die Moral aber ist, daß wer's übel nimmt, das Bürgerblatt nach Tische lesen muß, denn wer das ganze Blatt nach Tische bekommt, liest auch diese Fabel eist nach Tische, und verdaut es besser.

J. Rutenik.

Die Beschwerden der Landbewohner.

(Fortsetzung.)

Steuerfrei sind auf dem Lande ferner die Geistlichen und Lehrer, nicht so in den Städten, welche Mahl- und Schlachtsteuer haben. Es kann keineswegs die Aufgabe der künftigen Gesetzgebung sein, niedrig besoldete Geistliche und Lehrer noch mehr zu drücken, namentlich wenn man bedenkt, daß die Armen, die eigenen Kinder u. s. w. an diese Leute viele Ansprüche machen. Aber der Grundsatz muß auch hier aufrecht erhalten werden, daß Jeder, welcher nicht direkt aus der Staatskasse besoldet wird, nach dem Maas seines reinen Einkommens zu den Staatslasten beiträgt. Bereits haben mehre Geistliche, z. B. bei Friesack, sich freiwillig zur Zahlung

der Steuer erboten, und wer nicht freiwillig den Säckel öffnet, dem wird ihn das Gesetz öffnen. So wird, so muß es kommen, wenn die Geistlichen nicht mehr direkte Staatsbeamte, sondern Korporationsbeamte der religiös-kirchlichen Gemeinden sind, welche ihren Geistlichen selbst wählen. Doch können einzelne Gemeinden diesen Zustand nicht mit Gewalt herbeiführen, sondern müssen die Zeit einer geordneten Gesetzgebung abwarten.

Aber wie sollen die Steuern auf dem Lande eingerichtet werden? Die Landleute, namentlich die Ackerbesitzer scheinen sich, so weit meine Erfahrungen gehen, durchaus noch nicht mit einer allgemeinen Einkommensteuer befreundet zu haben, obgleich sie eingestehen daß dem Gemirr der vielen verschiedenen Steuern (Stempel-, Salz- und anderer Steuern) ein Ende gemacht werden muß. Viele wollen neben der Steuer von Kapitalien die Grundsteuer beibehalten wissen, fordern also in diesem Falle, daß anstatt der Person das Grundstück besteuert werde. Daraus würde folgen, daß von der gesammten Bodenfläche ein genauer Kataster aufgenommen und von Zeit zu Zeit revidirt werde. Es scheint hierin eine Abweichung von dem Grundsatz der Steuer auf Einkommen, welches persönlich ist, zu liegen, falls man nämlich nicht die Schulden, welche auf einem Grundstück haften, in Abzug bringt. Allein wenn eben der Kataster dazu dienen soll, den Werth, d. h. also den Verkaufs- oder Ertrags- oder Einkommen-Werth, festzustellen, und die darauf haftenden Schulden berücksichtigt werden, so findet in der That eine Einkommensteuer Statt. Indes kann man gegen diese Steuergesetzgebung den Einwand machen, daß sie geradezu Geschenke austheile, wozu der Staat nicht berechtigt sei. Denn wenn z. B. ein Bauer, welcher ein Gut von 10000 Thalern Verkaufswerth besitzt, aber es mit 5000 Thaler Schulden belastet halt, im Jahre 1848 etwa 100 Thaler Grundsteuern zahlt, welche er auch dann zahlen müßte, wenn er die Schulden nicht hätte, im Jahre 1848 aber, aus Rücksicht auf die Schulden nur mit 50 Thalern Steuern herangezogen würde, so habe ihm der Staat, d. h. der besitzende Theil der Staatseinwohner, unter Voraussetzung eines Zinsfußes von 4 Procent, ein Geschenk von 1520 Thalern gemacht, während viel ärmere Leute der Wohlthat eines solchen Geschenkes entbehren müßten. Der Besitzer des Gutes habe die Grundsteuer von 100 Thalern beim Kaufe gekannt und deshalb könne er keinen Anspruch auf diese Zulage von Seiten des Staates machen. Die Sache ist allerdings von Wichtigkeit. Denn man kann außerdem geltend machen, daß der Staat bei der Grundsteuer sicherer gestellt sei als bei der persönlichen Einkommensteuer, und daß mancher Grundbesitzer erlogene Schulddokumente aufweisen werde. Allein wir können nicht von dem Grundsatz abgehen, daß die Einkommensteuer die allein vernünftige Steuer

sei, und bemerken, daß ein Gesetz da sein muß, wonach nur gerichtlich aufgenommene Schulddokumente Gültigkeit haben. Ueberdies kann man doch nicht verlangen, daß ein Besitzthum doppelt besteuert werden soll, was dann stattfände, wenn ein Besitzer von seinem verschuldeten Acker und der Darleiher von seinem darauf geliehenen Gelde Steuern zahlen soll. Oder soll etwa die Steuer auf Kapitalien wegsallen? Wir würden diesen Wegfall für eine schreiende Ungerechtigkeit erklären müssen. Nun kann man sich zwar denken, daß ein Gutsbesitzer mit Jemandem einen gerichtlichen Scheinvertrag über eine dargeliehene Summe abschließen könnte; allein dann würde ja der Darleiher die Steuern zahlen müssen. Dazu kommt, daß ursprünglich auch die Grundsteuer eine Einkommensteuer sein sollte, nur auf eine gewisse Bodenfläche gleichsam verhypothecirt, daß die Grundsteuer nach der Güte des Bodens verschieden sein muß, was wiederum auf den Grundsatz der Einkommensteuer zurück weist, daß die Grundsteuer von Zeit zu Zeit steigen muß, daß Versandungen durch Uebersluthung großer Ströme berücksichtigt werden müssen, daß der Werth eines Grundstückes durch neu entdeckte, darunter liegende Mineralien plötzlich um ein sehr Bedeutendes, vielleicht um das Doppelte und Dreifache steigen kann. Denn auch dahin müssen wir recht bald in allen unseren Landestheilen kommen, daß der Besitzer einer Grundfläche auch zum Besitzer der darunter stehenden Schätze erklärt wird. Was aber den obigen Einwand eines Geschenkes betrifft, so muß vielmehr gesagt werden, daß es ein Steuernachlaß sei. Denn zum Wesen eines Geschenkes gehört nicht bloß, daß Jemand etwas empfängt, sondern auch daß Jemand etwas von dem Seinigen hergiebt. Wenn aber der Staat die Schuld einer Ungerechtigkeit tilgt, so giebt er damit kein Geschenk, sondern er erfüllt nur eine Pflicht.

Sollte man dennoch die Grundsteuer, ohne Berücksichtigung der auf den Grundstücken haftenden Schulden, vielleicht noch auf eine Zeit lang fortbestehen lassen, so suche man sie wenigstens in sofern der reinen Einkommensteuer zu nähern, als man die bis jetzt bestehenden Ungleichheiten aufhebt und für ganz Deutschland gleiche Grundsätze anwendet. Denn es ist fabelhaft, welche Ungleichheit selbst innerhalb eines Landes Statt findet. Läßt man freilich die Grundsteuer stehen, so machen auch die Gewerbesteuer und andere Steuern Anspruch auf ihren Fortbestand, und wir sind wieder von dem Ziele einer Einkommensteuer zurückgeworfen. Darum fasse man endlich einmal den Muth und führe die eben genannte Steuer in ganz Deutschland ein. Lassen die Gesetzgeber die gegenwärtige Zeit ungenützt vorüber, wer weiß wann die Gelegenheit wiederkehrt! Man säume nicht, bis es heißt: Es ist zu spät! Manchem reichen Bauer mag's schwer werden, in den sauren Apfel zu

beißen, wenn er seine jährlichen Gesamteinnahmen angeben und sich außerdem dem Urtheile sachverständiger Standesgenossen unterwerfen soll; aber anders kann weder dem Fluche einer zu niedrigen Besteuerung abgeholfen, noch der Segen einer gleichen Besteuerung erwirkt werden. Wenn man bedenkt, wie so mancher Bauer Geld auf Geld häuft, während sein Nachbar unter der Last der Abgaben seufzend klagt, so kann man nur wünschen, daß die Kur recht bald vorgenommen und namentlich eine recht empfindliche Strafe auf absichtliche Verheimlichungen gesetzt werde.

(Fortsetzung folgt.)

Zustände in der Stadt Schkeuditz.

Es lebt ein reges Völkchen in dieser Stadt. Man hat da eine rüstig exercirende Bürgerwehr, in welche, wie wir hören, selbst ein geistlicher Herr als Gemeiner eingetreten ist, und sich nicht zurückzieht, wenn ihn auch mal ein Nebenmann auf die Lehnen tritt; man hat da, was nicht jeder so kleinen Stadt vergönnt ist, eine Zeitschrift und mit ihr einen Redakteur, und Redacteurs spielen zur Zeit eine nicht unbedeutende Rolle. Es ist freilich noch ein kleines, zartes Frühlingsblättchen an knorrigem Stamme, der noch obendrein gegen die eigene Wurzel protestirt. Wenn Solches am grünen Holze geschieht, was soll am dürren geschehen? Doch im Ernste gesprochen: Hr. A. soll gegen das Dasein eines Gottes protestiren, wie weiland ein Theolog gegen den geschwänzten Teufel. Wir glauben's nicht, daß er keinen Gott hat; jeder Mensch hat einen Gott, und wär's auch nur das große Ich. Andere Zeitungsschreiber, wie de Marke, welcher ein Paar Mal die Konfession gewechselt hat, und Held, sind nicht mehr in dem Städtchen, welches dadurch einen Theil seines literarischen Rufes verloren hat. Doch hatte der Lokomotivführer bekanntlich unter der preuß. Zensur in Halle den Witz eingebüßt, und die Aktien seiner Laufbahn sanken immer mehr. Auch sah die Bürgerschaft immer mehr ein, daß es nicht bloß auf den Witz und das Raisonniren über alte Sünden ankomme, sondern daß man den Ernst der Ereignisse in den Vordergrund stellen müsse. Und in der That, es ist allemal das Zeichen eines gebildeten, gesinnungstüchtigen Mannes, wenn er nicht bloß an dem Strohflecken eines Witzes seine kindische Freude hat. — Als Frucht der literarischen Gewächse traten bei den Wahlkämpfen zwei Parteien einander gegenüber. Auf der einen Seite stand der B. M. S., der B. M. S. und Andere; sie suchte den zuerst Genannten durchzusetzen, allein es half ihr nichts der Ruf: Schuster bleib bei deinem Leisten! Der Schuhmachermeister meinte, daß er nicht ewig an dem Pech seines Schemels kleben bleiben dürfe, und so hatte die als aristokratisch — aber wol mit Unrecht — be-

zeichnete Partei, wie man sagt, das Pech, sitzen zu bleiben und den Durchfall zu bekommen. Ueber den Parteien thronte mit geschäftiger Amtsmine der Vertreter des Gerichts, und sorgte in Mitten der jetzigen Unruhen, welche Mancher zur Straflosigkeit mißbrauchen will, für die Verhaftung des U. und N. M., und die Bürgerwehr that ihre Schuldigkeit. Doch M. wußte recht wol, wo der Baumeister der Geseke ein Loch gelassen, und ich möchte fast bei seinem furchtbaren Barte schwören, daß Ihr Nichts auf ihn bringen werdet — Scheuditz ist nicht von dem Loose anderer Schwestern betroffen, durch die großen eisernen Strafen in Vergessenheit zu gerathen; die Magdeburg-Leipziger Bahn berührt seines Kleides Saum, und neben dem Pfeifen und dem Dampf der Lokomotiven seht's doch auch manchmal was Besseres ab. Zwischen Leipzig und Halle gelegen, nimmt es Theil an der Bildung, an dem Geiste dieser Städte. Vielleicht ist es noch dazu berufen, der Sitz des deutschen Parlamentes zu werden. Bis dahin aber wollen wir eine Korrespondenz darüber abwarten, wie die Kaffeegesellschaft bei Mad. — r am 16. Mai abgelaufen ist. — c —

Die Bürgerversammlungen zu Halle

haben sich eine festere Verfassung gegeben, ohne dem Charakter einer freien Vereinigung zu nahe zu treten. Es wurden nämlich am 10. Mai, auf Antrag des Diak. Hafemann, sechzehn Männer gewählt, welche bis auf Weiteres, zunächst auf ein Vierteljahr, den Vorstand bilden und in dieser Eigenschaft ihre Kräfte nach Möglichkeit dem Gedeihen des Institutes widmen. Die Sechzehn gehören wol ohne Ausnahme der Partei des Fortschrittes zum wahren Bürgerwohle an; und will man Etliche unter ihnen als Radikale bezeichnen, so ehre man wenigstens ihre Ueberzeugung und drohe ihnen nicht eher mit Strick und Kugel, als bis man die Beweise hat, welche sie einer wirklich volksfeindlichen Richtung überführen. Die Bürgerversammlung steht zwar in der überwiegenden Mehrzahl seiner Vorstandsmitglieder auf dem konstitutionellen Boden; aber auch anderen Meinungen will sie nicht verwehren, sich auszusprechen; sie stellt als ihren Zweck in erster Linie wahres Bürgerwohl, und erst in zweiter die theoretischen Verfassungsfragen hin. Sie hat keine gesetzliche Macht, aber sie will durch gegenseitige Belehrung, durch Ausgleichung der Gegensätze, aber nicht durch Vertuschung derselben, durch Rede und Gegenrede eine moralische Gewalt ausüben, welche aber nur in dem Grade von Gewicht sein wird, als der Ernst der Besonnenheit und des Taktes der Gefahr einer leidenschaftlichen Aufregung die Waage hält. — Die Gewählten sind, nach alphabetischer Folge der Namen: Kaufm. Borsdorf, Dr. Buhle, Stärkesabr. Dettenborn, Lederhändl. Friedrich I., Pfarr. Giese, Ju-

Stiz-Komm. Gödecke, Diak. Hasemann, Kaufm. Jakob, Lehrer Körner, Kaufm. La Baume, Fabr. Lindner, Kaufm. Mann, Tischlerm. Schönemann, Buchh. Dr. Schwetschke (für ihn tritt Kaufm. Hensel l. ein), Dr. Tieftrunk, Pred. Wislicenus.

Alle Genannten haben die Wahl angenommen, und werden in Uebereinstimmung mit der Versammlung durch die Sorge für geeignete und wahrhaft zeitgemäße Vorträge, durch die Bestimmung des jedesmaligen Ordners u. s. w. die Interessen der Bürgerschaft von Halle zu fördern wissen.

Ich kann nicht umhin, über diese Einrichtung persönlich meine Freude auszusprechen. Abgesehen von der Einförmigkeit und der dadurch entstehenden nicht geringen Last, welche in dem Gefolge eines Zustandes sich befinden, wodurch meist ein und derselbe Redner auf die Bühne gestellt wird, hoffe ich von jetzt an aus dem Zwielfichte des Scheines zu treten, welcher den Verdacht der Anmaßung des Sprecheramtes wecken konnte. Meine Freunde und Gegner bitte ich zu glauben, daß ein 2 Stunden währendes angestregtes Reden die Kräfte gewaltiger erschöpft, als eine jede anderweitige körperliche Anstrengung.

Hasemann.

Die freiwillige und die Zwangsanleihe.

Vorgestern ward mir Gelegenheit zu erfahren, welch große Opfer bereits die Hallenser bei der freiwilligen Anleihe gebracht haben; ich will aber die Summe nicht nennen, damit Niemand erschrecken möge. Wenn nicht bald die fluchwürdige Selbstsucht der Geldbesitzer — Geschäftsleute nehme ich aus — aufhört, an die Stelle der Vaterlandsliebe liberale Redensarten zu setzen, so rathen wir dem Staate, sofort eine Zwangsanleihe auszusprechen; denn wenn nicht bald Geld unter die Leute kommt, so ist nicht abzusehen, wie den Gewerben und dem Handel aufgeholfen werden soll. Es versteht sich aber dann von selbst, daß bei der Zwangsanleihe nicht 5, sondern etwa nur $3\frac{1}{2}$ Procent gegeben werden.

Hasemann.

Zur Nachricht.

Es sind uns schon öfter Berichtigungen, Erwidierungen und dergl. zur Aufnahme in das Bürgerblatt zugegangen. Da wir bestimmte Grundsätze vertreten, so müssen wir auch diese Farbe halten, und können uns nicht grau in grau malen lassen. Während wir daher gern solche Berichtigungen aufnehmen, welche Thatsachen, Ereignisse u. s. w. betreffen, müssen wir Entgegnungen auf Urtheile des Bürgerblattes in der Regel unberücksichtigt lassen.

Die Redaktion.

Rep. 31

Bürgerblatt.

Monatschrift

zur Förderung des Gemeindelebens, zur Belehrung
und zur Unterhaltung

für

Halle und Umgegend.

1848

mar.

